

Pferde-Info-Dienst (PID)

Sehr geehrte Mitglieder des Unternehmerkreises Pferdehaltung, liebe Pferdehalter aus ganz NRW,

wie gewohnt versorgen wir Sie auch in dieser ersten Ausgabe des Pferde-Info-Dienstes für 2021 mit verschiedensten Informationen rund um die Pferdehaltung und den Betrieb.

Viel Spaß beim Schmökern im neuen PID.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsteam Pferdehaltung NRW

Zaunbau für Pferde

Teil 10: Was Sie über Elektrozäune wissen sollten – Erdungsstäbe

Der größte Teil der Energie in Elektrozäunen elektrisiert nicht vorwitzige Pferdenasen, sondern geht meist schon beim Transport durch den Zaunleiter verloren. Wild wuchernde Brennnesseln und Grasbüschel, defekte Stromleiter und Isolatoren leiten einen Teil des Stroms ab. 12-Volt-Geräte können eine Menge Ladung abgeben, bevor das Pferd keinen Schlag mehr bekommt. Außerdem sind sie so leistungsstark, dass sich dauerhaft kein Bewuchs unter den Leitungen bildet. 9-Volt-Geräte sind nur eingeschränkt empfehlenswert. Damit das System wirklich sicher funktioniert, muss der Zaun völlig frei von Bewuchs sein.

Auch mangelnde Erdung und Fehler bei den Stromleitern legen das Zaunsystem lahm. Es reicht auch nicht, einfach irgendwelche Heringe an das Stromgerät anzuschließen. Dann hat man zwar die volle Voltleistung auf dem Zaun. Weil der Strom aber nicht über die Erdstäbe zurückfließen kann, schließt sich der Kreislauf nicht. Als Erdungsstab taugt am besten feuerverzinkter Stahl. Alles andere setzt Rost an, und der isoliert. Aber selbst Zink korrodiert irgendwann. Überprüfen Sie deswegen alle paar Monate die Erdung! Haltbarer als Erdstäbe aus feuerverzinktem Stahl sind nur solche aus Nirosta-Edelstahl. Der aber leitet jedoch nicht so gut. Das Verbindungskabel zum Gerät sollte mit korrosionsgeschützten Schrauben befestigt werden.

Die Anzahl der Erdstäbe richtet sich nach der Gerätegröße sowie der Bodenbeschaffenheit. Grundsätzlich gilt, je leistungsfähiger das Gerät, desto besser muss es geerdet sein. Zwei bis drei Erdstäbe sind Minimum für eine gute Erdung. Bei Netzgeräten wie dem P 8000 von Patura oder dem GM 1200 von Gallagher können auch fünf und mehr nötig sein. Die Erdstäbe müssen immer mindestens einen Abstand von drei Metern haben. Ist der Abstand geringer, hebt sich die Wirkung der einzelnen Erdstäbe gegenseitig auf.

Außerdem müssen die Stäbe mindestens einen Meter tief im Boden stecken, möglicherweise aber auch tiefer. Der Strom fließt über das Gras, auf dem das Pferd steht, ins Erdreich ab. Dessen Wurzeln reichen bis in die feuchteren Erdschichten, die den Strom weiterleiten. Feuchter Lehmboden leitet besser als Sandboden, der keine Feuchtigkeit speichert. Absolut unsinnig ist es hingegen, die Erdstäbe wind- und wettergeschützt neben dem Weidezaungerät im Boden zu versenken, etwa unter einem Vordach oder sogar in einer Weidehütte oder Ähnlichem. Da ist der Boden trocken und leitet den Strom nicht an die Erdstäbe weiter.

Elmar Brügger, Referat 24 Energie, Bauen, Technik, LWK NRW

Übersicht: Programme zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Eine Zusammenstellung der bereits bestehenden bzw. kurzfristig zu erwartenden Förderprogramme für die Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Investitionsförderung. Hier sind insbesondere zu nennen:

- **Bauernmilliarde** – Investitions- und Zukunftsprogramm für die Anpassung der Landwirtschaft an das neue Düngerecht; ab 2021; hier insbesondere Maschinen zur Wirtschaftsdünger- oder Pflanzenschutzmittelausbringung, mechanischen Unkrautbekämpfung, Erweiterung und Abdeckung von Güllelagerstätten, Entwässerung von Fahrsilos, Aufbereitung und Separierung von Gülle; Hausbankverfah-

ren in Zusammenarbeit mit der Rentenbank; Beginn ab 11. Januar 2021; 40 % Zuschuss auf förderfähige Summe;

- **NRW-Corona-Konjunkturprogramm** – Förderung von speziellen Investitionen zum Tierwohl in landwirtschaftlichen Unternehmen; 40 % Zuschuss auf technische Einrichtungen; Antrag über ausgewählte Kreisstellen der LWK

- **Förderung des Stallbaus** zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen; BLE Förderung von baulichen Maßnahmen; keine Bestandsaufstockung; 40 % Zuschuss auf förderfähige Summe, maximal 500.000 €; Abwicklung über BLE

- **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)**; es wird in 2021 neue Richtlinien geben; wahrscheinlich Stallbauten inklusive technischer Anlagen deren Tierschutzstandards über die gesetzlichen Mindeststandards liegen (tierartgerechte Haltung); bisher 20 % bis 40 % Zuschuss auf die förderfähige Summe, maximal 400.000 €; Anträge über ausgewählte Kreisstellen der Landwirtschaftskammer

- **Investitionen zur Emissionsminderung NRW** läuft aus; soll eventuell nur für Nachrüstung Güllebehälter mit fester Abdeckung weiterlaufen; Anträge über ausgewählte Kreisstellen der Landwirtschaftskammer

- **Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung** in der Landwirtschaft; Einzelmaßnahmen, Modernisierung und Neubau energieeffizienter Anlagen, Regenerative Eigen-Energieerzeugung und Abwärmenutzung; mobile Maschinen und Geräte, die zum Antrieb regenerative Energie nutzen; Förderung auf Basis der CO₂-Einsparung

- **Diversifizierung; Aufbau und Erweiterung landwirtschaftsnaher Betriebszweige**; Förderung von Investitionen in Einkommenskombinationen, die es bisher nicht gibt; Förderung von Gebäude und Technik auch bei Erweiterungen;

Bernhard Gründken, FB Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung

Antragsstopp: NRW-Corona-Konjunkturprogramm

Da bereits mehr Anträge für eine Förderung über das Corona-Konjunkturprogramm bei den zuständigen Kreisstellen eingereicht wurden, als an Haushaltsmitteln zur Verfügung stehen, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am Freitag, den 05.02.2021 einen sofortigen Antragsstopp verhängt. Aufgrund dessen können keine weiteren Grundanträge für eine Förderung über das Corona-Konjunkturprogramm bei den Kreisstellen eingereicht werden. Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise bereits bewilligter Anträge können weiterhin bei den zuständigen Kreisstellen eingereicht werden.

Landesdüngeverordnung: Neue Gebietskulisse ausgewiesen

Das nordrhein-westfälische Umwelt- und Landwirtschaftsministerium hat die Kulisse der nitratbelasteten Gebiete veröffentlicht, in denen zusätzliche Düngemaßnahmen umzusetzen sind. Die neue Gebietskulisse ist auf ELWAS-Web feldblockscharf ausgewiesen und umfasst nach aktuellem Stand eine Fläche von insgesamt rund 350.000 Hektar. Neue Gebietskulisse unter:

<https://www.elwasweb.nrw.de>

Strommarkt 2020: Anteil der erneuerbaren Energien weiter gestiegen

Im Jahr 2020 lag der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms an der Netzlast bei 49,3 Prozent und damit 3,2 Prozent über dem Wert von 2019. Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 27,4 Prozent. Photovoltaik deckte 9,7 Prozent. Die übrigen 12,2 Prozent entfielen auf Biomasse, Wasserkraft und sonstige Erneuerbare. Das geht aus den Daten zum Strommarkt 2020 der Bundesnetz-agentur hervor.

Insgesamt lag in 2020 die Erzeugung aus erneuerbaren Energien mit 233,1 TWh (Terawattstunde) 4,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Am stärksten nahm die Photovoltaikeinspeisung zu. Wurden 2019 noch 41,9 TWh eingespeist, so waren es im vergangenen Jahr 45,8 TWh. Dies entspricht einem Plus von 9,3 Prozent.

Bundesnetzagentur, Bonn

Auswirkungen des „Brexit-Abkommens“

Der Handel zwischen Großbritannien und der Europäischen Union wird erheblich schwieriger als bisher. Für Unternehmen auf beiden Seiten werden deutlich mehr Formalitäten zu erledigen sein. Zwar fallen für britische Waren durch den Handelspakt künftig **keine Zölle** an, doch britische Exporteure (Lieferungen in die EU-27) müssen nachweisen, dass ihre tatsächlich im eigenen Land produziert wurden. Auch Nachweise für die Einhaltung der EU-Regeln zur Lebensmittelsicherheit und zur Einhaltung von Produktionsstandards müssen künftig erbracht werden. Auch für die Dienstleistungsbranche, die rund 80 % der britischen Brutto-Wertschöpfung ausmacht, wird der Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit dem Ende der Brexit-Übergangsphase (31.12.2020) erheblich schwerer.

Für die Landwirtschaft ist positiv zu bewerten, dass der **Handel mit Agrarprodukten** zwischen Großbritannien und der EU-27 auch in Zukunft **zollfrei** bleibt. Zudem werden **keine Quoten** eingeführt. Im Falle eines „No-deal-Brexit“ hätte die deutsche Seite mit hohen Exportverlusten zu rechnen gehabt. Insbesondere die Erzeuger von Getreide-, Fleisch- und Milchprodukten hätten von negativen Folgen ausgehen müssen.

Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr endete am 31.12.2020.

Großbritannien verlässt den **EU-Binnenmarkt und die Zollunion** und bleibt bzw. wird auch mit dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ein Drittstaat (wie z.B. China). Konkret heißt das: Mehr **Bürokratie** und mehr **Kontrollen** für das Import- und Exportgeschäft.

Lebensmittelimporte aus Großbritannien werden grundsätzlich denselben Kontrollen unterliegen wie Importe aus sonstigen Drittländern. Importe von Pflanzenbestandteilen und Fleischprodukten aus Großbritannien als Drittland müssen seit dem 01.01 2021, soweit es das EU-Recht vorschreibt, u.a. von den entsprechenden Zertifikaten begleitet werden. Außerdem müssen auch zukünftig Tiergesundheitsstandards bei Im- und Exporten eingehalten werden.

Heiner Wurm, FB Markt

Aufzeichnungspflicht der Düngebedarfsermittlungen neu geregelt

Die **Aufsummierung** der Düngebedarfsermittlungen hat bereits für den Bezugszeitraum 2020 zu erfolgen. D.h. konkret, dass die Aufsummierung aller Düngebedarfsermittlungen des vergangenen Jahres bis **spätestens 31.03.2021** und nicht wie bisher kommuniziert zum 31.03.2022 vorliegen muss. Diese Dokumentationspflicht ist CC-relevant und zieht gegebenenfalls eine Prämienkürzung nach sich. Kontrolliert wird nur die Aufsummierung der Düngebedarfsermittlungen für Stickstoff, nicht die für Phosphat. Diese Neuregelung betrifft nicht die Aufsummierung der Düngungsmaßnahmen, die weiterhin erstmalig zum 31.03.2022 vorliegen muss. Hier reicht es in diesem Jahr noch nur die einzelnen Düngungsmaßnahmen dokumentiert zu haben.

Theo Remmersmann, FB 51

DüV: Neues Düngeportal der Landwirtschaftskammer nutzen

Das neue Düngeportal der Landwirtschaftskammer NRW ist jetzt unter www.duengeportal-nrw.de online. Die Web-Anwendung unterstützt Sie in NRW dabei, die umfangreichen Dokumentationspflichten der ak-tuellen Düngeverordnung zu erfüllen. Zur Nutzung des kostenfreien Programmes benötigen Sie lediglich Ihre HIT/ZID-Nummer und die dazugehörige PIN. Nach dem Herunterladen der Schlagdaten können Sie die zugehörigen Daten wie Ergebnisse der Bodenuntersuchungen, die Bodenart, Kultur etc. einpflegen. Anschließend wird dann die Düngebedarfsermittlung und die Düngedokumentation durchgeführt. Die Weiterentwicklung des Programmes ermöglicht zukünftig auch Düngeplanung und -optimierung.

Wichtiger Hinweis zum Düngeportal NRW

Bis 05.02.2021 lagen im Düngeportal NRW leider fehlerhafte N-Bedarfswerte für die vier Kategorien der „Mähweiden“ vor [(DGL Mähweide mittel, 60 % Weide (16,3 % RP); DGL Mähweide extensiv, 20 % Weide (12,4 % RP); DGL Mähweide intensiv, 20 % Weide (17,5 % RP); DGL Mähweide extensiv,

60 % Weide (12,5 % RP)]. Bei allen Ackerfutter-Kulturen waren außerdem keine Rohproteingehalte hinterlegt, was bei Änderungen der Rohproteingehalte zu fehlerhaften Zu- und Abschlägen in der Düngebedarfsermittlung führte. Wir bitten dies zu entschuldigen. Seit dem 05.02.2021 sind diese Fehler im Düngeportal NRW behoben, aber nur bei Kulturen, die seit dem 05.02.2021 neu angelegt wurden. Bei Kulturen, die bereits vor dem 05.02.2021 angelegt wurden, sind diese Fehler noch vorhanden. Für eine korrekte Berechnung löschen Sie bitte die betroffenen Kulturen, die vor dem 05.02.2021 angelegt wurden, und legen diese neu an.

Semira Bauerfeind, FB Landbau

Arbeitssicherheit verbessern – Förderung zur Anschaffung präventionswirksamer Produkte

Die SVLFG fördert ab dem 01.02.2021 wieder die Anschaffung präventionswirksamer Produkte. Auf der Internetseite der SVLFG finden Sie die Informationen, was gefördert wird und wie hoch der Zuschuss ist. Es stehen 800.000 € zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Antragseingang. www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

H. Osterkamp, Fachbereich 51 - Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung

LED Beleuchtung

LED Lampen bieten bereits eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten - auch die Verwendung in Stallanlagen findet immer mehr Verbreitung. Bevor man sich dazu entscheidet, gilt es mögliche Vor- und Nachteile abzuwägen. Der wichtigste Punkt ist der **Sicherheitsaspekt**. Auf den Produkten sollten auf jeden Fall das GS-Prüfzeichen, mit Prüfinstitut bzw. das VDE-Zeichen, nicht fehlen. Werden komplette Lampen verwendet, bei der das Leuchtmittel zur Lampe gehört, ist es bezügl. der Produktsicherheit unproblematisch. **Setzt man aber LED-Leuchtmittel in Lampen ein, welche nicht dafür vorgesehen sind, besteht dafür oft auch keine anerkannte Prüfung. So wird man quasi zum Hersteller von Leuchten und kann bei Fehlern, Störungen und im schlimmsten Fall beim Brand und Personenschäden selbst haftbar gemacht werden. Wer hier sichergehen will, sollte am besten mit seinem Elektromeister zusammenarbeiten und diesen nach der Zulassung fragen.**

Bei der Frage nach der möglichen Energieeinsparung ist als erstes die Lichtleistung in **Lumen pro Watt** eine ausschlaggebende Größe. Hier gibt es bei einigen herkömmlichen (Tief-) Strahlern schon relativ gute Werte, die mit dem Einsatz von LED-Leuchtmitteln zwar noch verbessert werden können, aber in der Regel nicht so viel besser liegen wie z.B. herkömmliche Leuchtstoff-Lampen bzw. -Röhren. Will man die Lichtleistung oder besser noch die Ausleuchtung des Stalles direkt miteinander vergleichen, so ist auch noch der **Abstrahlwinkel der LED's** mit in die Berechnung einzubeziehen. Scharf abgegrenzte Lichtbereiche, mit geringen Abstrahlungswinkeln, machen bei niedrigen Deckenhöhen, häufig den Einsatz von mehreren LED-Leuchten nötig (gegenüber Standardlampen). Ein Berechnungs- bzw. Simulationsprogramm kann hier die erforderlichen Hilfen geben, um zu starke Schwankungen in der Ausleuchtung zu vermeiden. Somit wird das Scheuen der Tiere in Licht-/Schattenbereichen ausgeschlossen und man erhält für die Kostenkalkulation einen Wert (Anzahl der nötigen Lampen), der zusammen mit der möglichen Energieeinsparung eine verlässliche Größe ergibt. Wenn ein Elektrobetrieb hier nicht direkt helfen kann, so ist das aber in der Regel immer mit dem Lampenhersteller möglich, die solche Programme verwenden. Ansonsten bleibt einem nur der direkte Vergleich (Testeinsatz) von ein paar LED-Lampen.

Darüber hinaus ist natürlich auch noch der Einsatzort der Lampen ein wichtiger Parameter für die Entscheidung für oder gegen diesen Lampentyp. Viele kennen das Problem das schon so genannte EVG's (elektrische Vorschaltgeräte) von Leuchtstoffröhren, in Ställen mit hoher Schadgasbelastung, relativ kurze Lebenszeiten aufweisen. **Offene bzw. schlecht geschützte LED's werden hier genauso schnell Probleme bereiten, wie andere ungeschützte Elektronik im Stall.** Auch eine übermäßige starke Wärmebelastung von LED's ist zu vermeiden. Diese kann schon bei 50-60°C einsetzen und z.B. unter heißer Dacheindeckung auftreten. Hierdurch kann die Lichtleistung in kurzer Zeit übermäßig stark abnehmen. Leider gibt es bisher wenig getestete Lampen bzw. Leuchtmittel für Stallanlagen, so dass man die versprochene Lebenszeit der Lampen immer mit Vorsicht in eine Kalkulation der Energieeinsparung und die Abschreibungszeit mit einbeziehen sollte.

Vorteile der LED-Lampen sind z.B.

- schnelle Einschaltzeiten (weisen aber auch schon manche herkömmlichen Lampen auf),
- leichte Dimmbarkeit, die eine bessere Anpassung an den Beleuchtungsbedarf ermöglicht,
- Energieeinsparung, die sich in der Regel bei langen Einschaltzeiten bemerkbar macht.

Alles zusammen muss dafür aber die versprochene Lebenszeit der Lampen eingehalten werden. Eine gute Beratung sollte deshalb, bei den höheren Anschaffungskosten dieser Leuchtmittel, immer dazu gehören.

R. Feldmann, FB Tierproduktion

Mehr Ökolandbau und flächenstarke Höfe

Im letzten Jahr gab es nach den ersten vorläufigen, repräsentativen Zahlen der Landwirtschaftszählung insgesamt 2010 ökologisch wirtschaftende Betriebe in NRW, die einen Anteil von 6 % aller Höfe ausmachten. Die insgesamt 33.600 landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 1,48 Mio. Hektar, der Durchschnittsbetrieb verfügte über 44 ha. Mehr als jeder zehnte Hof bearbeitet mittlerweile über 100 ha Nutzfläche. Seit 2016 sank die Anzahl aller Betriebe kaum, dagegen stiegen innerhalb von 30 Jahren mehr als 13.600 Betriebe aus. In den letzten 10 Jahren gaben 25 % der Rinder- und 28 % der Schweinehalter auf.

Bei der Landwirtschaftszählung 2020 wurden nur Betriebe befragt, die am Erhebungsstichtag 01.03.2020 mindestens 5 ha LF bewirtschafteten oder Mindestgrößen bei Sonderkulturen, gartenbaulichen Flächen oder Viehzahlen erreichten.

Strukturwandel gegen „null“?

„Gefühlt“ hatten wir in den letzten Jahren einen größeren Strukturwandel als uns die Zahlen präsentieren. Möglicherweise dehnten einige landwirtschaftliche oder gartenbauliche Unternehmen ihre Produktionsflächen aus und überschritten damit die Mindesterfassungsgrenzen, sodass sie bei der Zählung berücksichtigt wurden. Die Teilung von Betrieben und das Überschreiten von Schwellenwerten infolge veränderter betrieblicher Strukturen erhöhen die Betriebszahlen und wirken dem „statistischen Strukturwandel“ entgegen. Bei der Anzahl der Arbeitskräfte ist keine wesentliche Veränderung im Vergleich zu 2016 und 2010 erkennbar. Die in der Landwirtschaft vorhandenen 53.800 Familienarbeitskräfte machen mit 45 % an den insgesamt in der Landwirtschaft tätigen Personen den größten Anteil aus.

Landwirtschaftliche Betriebe in NRW nach Größenklassen

Größen- klasse LF von ... bis unter ... ha	1999 ^{1) 2)}	2010 ²⁾	2016 ²⁾	2020 ^{2) 3)}	Veränderung		
					2020:2016 in %	2020:2010 in %	2020:1999 in %
NRW							
< 5	4.930	2.700	3.657	3.370	- 7,8	+ 24,8	- 31,6
5 – 10	7.650	5.236	4.488	5.740	+ 27,9	+ 9,6	- 25,0
10 – 20	9.448	6.806	5.959	5.670	- 4,8	- 16,7	- 40,0
20 – 50	16.089	10.382	9.093	8.260	- 9,2	- 20,4	- 48,7
50 – 100	7.688	7.851	7.274	6.930	- 4,7	- 11,7	- 9,9
100 u. m.	1.499	2.775	3.217	3.670	+ 14,1	+ 32,3	+ 144,8
insgesamt	47.304	35.750	33.688	33.640	- 0,1	- 5,9	- 28,9

1) Für die Vergleichbarkeit erfolgte eine Neuberechnung mit aktuellen unteren Erfassungsgrenzen. Die Ergebnisse stimmen somit nicht mit den ursprünglich veröffentlichten Ergebnissen überein.

2) Nur noch Betriebe ab 5 ha LF erfasst, sofern nicht bestimmte Mindestgrößen bei Tierbeständen oder Sonderkulturen überschritten werden. 3) vorläufige gerundete Repräsentativergebnisse

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW (eigene Zusammenstellung)

Jürgen Boerman, Ulrike Lemke, Landwirtschaftskammer NRW

Raps und Eiweißfuttermittel sind teuer

Die **Preise für Rapssaat** ziehen weiter an. Dies ist vorrangig auf die feste Entwicklung am Sojemarkt sowie am Markt für pflanzliche Öle (Palm-, Raps-, Sonnenblumen- und Sojaöl) zurückzuführen. Die Erwartungen an eine umfangreiche Rapsenernte in Australien konnten bisher den Preisauftrieb am Rapsmarkt nicht bremsen. Die Landwirtschaft (besonders Ackerbaubetriebe) profitiert derzeit von den hohen Erzeugerpreisen für Raps von über 400 €/t ab Hof. Dazu kommen hohe Exportzahlen von Canola-Rapssaat in Kanada, die am Weltmarkt zu steigenden Preisen abgesetzt werden.

Rapsschrot tendiert unverändert fest. Vordere Liefertermine sind teilweise nicht mehr verfügbar. Das Rapsschrotangebot dürfte auch für die kommenden Monate knapp und teuer bleiben.

Die **Kurse für Sojaschrot** weisen ein festes Preisniveau auf. Für Tierhalter und Mischfutterhersteller stellen die stark gestiegenen Preise für Sojaschrot eine große Herausforderung dar. Es werden nur dringend benötigte Sojaschrotpartien für den vorderen Bedarf geordert. Neue Futtermittelkontrakte werden zurzeit von der Landwirtschaft nur äußerst selten abgeschlossen.

Rapsschrot kostet ab Hamm, Großhandelsstufe, für den Zeitraum Februar/April 323 €/t, für den Zeitraum Mai/Juli 284 €/t. **Sojaschrot 44/7** wird zu Großhandelspreisen von 430 €/t (ab Hamburg) für den Zeitraum Februar/April und von 406 €/t für den Zeitraum Mai/Juli gehandelt.

Heiner Wurm, FB Markt

Fortbildungsschulungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz 2021

Aufgrund der derzeitigen Corona-bedingten Beschränkungen können wir aktuell keine o.a. Schulungen als Präsenzveranstaltungen durchführen. Wir beabsichtigen, im Laufe des Sommers/Herbstes, sofern die dann geltenden Regelungen dies ermöglichen, Sachkundeschulungen in Form von Präsenzveranstaltungen mit den Schwerpunkten Grünland/Futterbau;

Weihnachtsbaumanbau und Ackerbau anzubieten. Termine und Veranstaltungsorte werden wir rechtzeitig über verschiedene Medien veröffentlichen. Insbesondere unter:

www.landwirtschaftskammer.de/oberberg/index.htm

Für die Sachkundigen mit „Beginn des ersten Fortbildungszeitraums 01.01.2013“ (auf der Rückseite der Karte zu finden) ist, wenn praktiziert wurde, in dem nun 3. Dreijahreszeitraum (01.01.2019 – 31.12.2021) eine Schulung erforderlich.

Ist als „Beginn des ersten Fortbildungszeitraums“ ein anderes Datum hinterlegt, müssen ab diesem Datum jeweils individuelle Dreijahreszeiträume gebildet werden.

Beispielsweise müsste für das Datum „Beginn 21.05.2015“ die erste Fortbildung bis spätestens 20.05.2018 und die folgende bis spätestens 20.05.2021 erfolgen.

Für diejenigen, die eine zeitnahe Fortbildung benötigen, stehen wir gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Überregionale Termine anerkannter Sachkundefortbildungen können Sie unter:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/sachkunde/fortbildungsverpflichtung.htm> einsehen.

Sollten Präsenzveranstaltungen bis dahin nicht umsetzbar sein, werden wir ab Herbst 2021 regionale Online-Seminare mit den unterschiedlichen Schwerpunkten in ausreichender Menge anbieten.

Beratungsteam Pflanze, Bergisches Land/Südwestfalen

Achten Sie auf die Sicherheitsvorschriften!

Das Risiko eines Brandschadens ist in vielen landwirtschaftlichen Betrieben nicht gerade klein. Aber zahlt die Versicherung nach einem Brandschaden auch?

Ist der Schaden dadurch entstanden, dass Sie grob fahrlässig gehandelt haben, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt, wie in dem Brandfall vor dem OLG Braunschweig. Dort warf man einem Landwirt vor, dass er wegen falscher Lagerung nicht bei jedem Heugroßballen eine Temperaturmessung vorgenommen hatte. Achten Sie deshalb auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften z.B.

- Prüfen Sie in den ersten 2 Woche täglich mit einem **geeigneten Messgerät das Heu auf Selbstentzündung** und rufen Sie bei mehr als 60 Grad die Feuerwehr. Protokollieren Sie die Heumessung.

- Die **Lagerung von Stroh** unter Vordächern ist in der Regel nicht zulässig. Das Strohlager im Freien muss einen Mindestabstand von 50 m zu Gebäuden mit brennbaren Umfassungswänden und Waldgrundstücken und 25m zu sonstigen Gebäuden, Stromleitungen, öffentlichen Verkehrswegen und Bahngleisen einhalten. Lagern Sie keine brennbaren Gegenstände an Wirtschaftsgebäuden.
- Die **elektrischen Anlagen** sollten mindestens alle 4 Jahre von einem Fachbetrieb überprüft werden.
- Die **Wärmestrahler** in Schweineställen müssen einen Mindestabstand von 0,5 m zu den Tieren und brennbaren Stoffen haben.
- **Feuerschutztüren** müssen auch geschlossen bleiben.
- **Schweißarbeiten im Stall** dürfen nur gemacht werden, wenn alle brennbaren Gegenstände entfernt oder abgedeckt worden sind. Achten Sie auf Gase im Güllekeller.
- Beim **Abstellen von Arbeitsmaschinen** z.B. zu Heu/Stroh einen Abstand von mindestens 2 m einhalten.

Burkhard Fry, FB Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung

Arbeitssicherheit verbessern – Förderung zur Anschaffung präventionswirksamer Produkte

Die SVLFG fördert **ab dem 01.02.2021** wieder die Anschaffung präventionswirksamer Produkte. Auf der Internetseite der SVLFG finden Sie die Informationen, was gefördert wird und wie hoch der Zuschuss ist. Es stehen 800.000 € zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Antragseingang. www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

H. Osterkamp, Fachbereich 51 - Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung

Ergänzung:

Es scheint, dass die Mittel für diese Förderung bereits ausgeschöpft sind. Bei Interesse sollten Sie sich direkt mit der Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen und dort nachfragen.

Das neue WiN-Programm 2021 ist da

WiN steht für Weiterbildung im Netzwerk und richtet sich mit aktuellen Themen (z.B. Biosicherheit im Betrieb, Dokumentenablage im Agrarbüro, Düngeportal NRW, Hofübergabe, Terminorganisation mit Outlook und Co) an Frauen im Agrarbereich.

In diesem Jahr gibt es zahlreiche digitale WiN-Angebote. Eine zeitgemäße Möglichkeit, virtuell fachlich am Ball zu bleiben, trotz Corona-Beschränkungen, ganz bequem am eigenen Schreibtisch. „Ärmelhochkrempeln & Stärke zeigen“, so das diesjährige WiN-Motto, weist auf die besonderen Herausforderungen für Unternehmerinnen in Krisenzeiten hin. Eingefahrenes auf den Prüfstand stellen und mit kleinen, überlegten Schritten Neues probieren, um daraus Mut zu schöpfen und Lösungsansätze zu entwickeln – dazu sind Unternehmerinnen in dieser Zeit verstärkt aufgefordert. Der fachliche Austausch in der Weiterbildung mit anderen Unternehmerinnen stärkt ganz nebenbei das eigene Nervenkostüm und motiviert für den Alltag! Ausführlichere Informationen und konkrete Termine: www.netzwerk-agrarbuero.de

Wetterextreme: Risiken absichern oder nicht?

Regelmäßig gefährden verschiedenste Risiken die Existenz von Betrieben, wie z.B. Wetterextreme. Wie schützen Sie sich vor Wetterextremen im Ackerbau? Was ist Ihnen Risikoversorge wert? Das möchte Christoph Duden vom Thünen-Institut mit einer **Online-Umfrage** in seiner Doktorarbeit untersuchen. Es zählt Ihre Erfahrung! Aus Ihrer Einschätzung sollen wichtige Hinweise abgeleitet werden, um die Risikoversorge zu unterstützen.

Nehmen Sie teil (20 bis 30 Minuten) und erhalten am Ende eine **persönliche Auswertung** – und als kleines Dankeschön **gewinnt jeder zehnte bis zu 100 €**. Sie öffnen die Umfrage mit folgendem Link (am besten am PC): ww2.unipark.de/uc/risikoversorge/

Heizölmarkt im Fokus

Am 5. Februar kosteten 2000 Liter Heizöl 61,59 €/100 Liter. Die regionale Preisentwicklung bei den Heizölpreisen zeigt ein uneinheitliches Bild. Die Heizölpreise stiegen im Süden zwischen 48 und 72 Cent/Liter zuletzt an. Die höchsten Heizölpreise sind für Bayern, Sachsen und Thüringen zu verzeichnen. Nahezu unverändert ist die Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Die Marke von 60 €/100 Liter wurde aber in allen Bundesländern überschritten.

Aktuell bleibt das Niveau der Heizölbestellungen sehr niedrig. Die Tanks sind in den meisten Haushalten weiterhin voll, weil sich die Verbraucher im vergangenen Jahr mit günstigem Heizöl eingedeckt hatten.

Die Rohölpreise entwickeln sich weiterhin nach oben. Die Situation auf den internationalen Terminmärkten ist positiv gestimmt. Das liegt einerseits an der starken Disziplin bei den Fördermengen der OPEC+ - Staaten. Andererseits hat sich die Lage an den Börsen und Finanzmärkten zuletzt gut entwickelt (steigende Kurse für Aktien, niedrige Zinsen für Kredite, günstige Investitionsbedingungen).

Die Entwicklung der heimischen Heizölpreise wird zurzeit in erster Linie von den Vorgaben des Rohölmarktes bestimmt. Kurz- bis langfristig ist nicht mit Preisrücknahmen für Heizöl zu rechnen.

Heiner Wurm, Markt

Änderung der Förderrichtlinien für stationäre elektrische Batteriespeicher (Akkumulatoren)

Die Richtlinien des Förderprogramms progres.nrw des Landes Nordrhein-Westfalen wurden für 2021 angepasst. Für die Förderung von stationären elektrischen Speicheranlagen ergeben sich dementsprechend neue Förderbedingungen. Gefördert werden weiterhin nur Speicheranlagen die gleichzeitig mit einer neuen PV-Anlage errichtet werden, deren Leistung in kWp minimal einem Drittel der Speicherkapazität in kWh entsprechen muss. Die Fördersumme wurde im Vergleich zum letzten Jahr um 50 €/kWh auf 150 €/kWh Speicherkapazität verringert. Anträge können online über die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.

Ansprechpartner für weitere Fragen ist Nils Seidel (nils.seidel@lwk.nrw.de / 0251 2376-490)

LUFA-Jubiläumsrabatt: Bodenanalyse auf Spurenelemente

Es wird gefeiert: 165 Jahre LUFA im Rheinland + 150 Jahre LUFA in Westfalen-Lippe! Feiern Sie mit und profitieren Sie von monatlich wechselnden Aktionen im gesamten Jubiläumsjahr. Los geht es im Februar mit 150 Cent Jubiläumsrabatt auf die Zusatzuntersuchung „Spurenelementpaket Boden“. Es beinhaltet die Analyse der Mikronährstoffe Bor, Kupfer, Mangan und Zink und kostet im Aktionsmonat Februar nur 10,50 €* . Das entspricht einer Ermäßigung von 12,5 %!

Auftragsformulare und weitere Infos finden Sie auf der LUFA-Homepage unter www.lufa-nrw.de

* nur in Verbindung mit einer Standarduntersuchung DungPro, Mineralboden oder Pferdeweide.

Regionale Produkte anbieten, suchen und finden

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet ein neues Angebot für Betriebsleiter*innen in der Direktvermarktung und Bauernhof-Gastronomie: Den **Landservice-Marktplatz** - eine virtuelle Plattform. Hier treffen sich Betriebsleiter*innen, die Produkte selbst produzieren, weiterverarbeiten und vermarkten, sowie Betriebsleiter*innen, die in NRW Produkte von Berufskollegen suchen. Sie können auf dem Marktplatz Produkte finden, um die eigenen Hofladensortimente zu bereichern. Es sind Produktfotos, kurze Beschreibungen und Anbieteradressen zu sehen.

Der Marktplatz ist eine Geschäftskunden-, also eine B-to-B- Plattform. Zugang erhalten ausschließlich Mitglieder der Landwirtschaftskammer NRW. Der Zugang zum Marktplatz ist passwortgeschützt und nicht für jedermann offen. Die Landwirtschaftskammer NRW stellt die technisch gesicherte Infrastruktur in einem modernen Design gegen eine Nutzungsgebühr. Die Vorteile für die Nutzer sind: Anbieter und Nachfrager finden schnell auf eine sehr bequeme Art und Weise zusammen. Der Marktplatz ist rund um die Uhr geöffnet und von überall erreichbar.

Weitere Infos unter: www.landservice-marktplatz.de . Rückfragen bitte per Mail an landservice@lwk.nrw.de oder Sie rufen an ☎ 0251 2376 380.

Birgit Jacquemin, Fachbereich Landservice, Regionalvermarktung

Blauzungenkrankheit – Restriktionsgebiete in NRW erweitert

Durch einen BTV-8-Fall in Rheinland-Pfalz, nahe der Grenze zu Belgien und Luxemburg, war es notwendig, auch die Restriktionszonen, die nach NRW hineinreichen, anzupassen. Die Restriktionszone um einen Fall von Blauzungenkrankheit hat einen Radius von mindestens 150 km! Sie reicht jetzt im Westen bis an den südlichsten Teil des Kreises Kleve!

Eine aktuelle Beschreibung der Restriktionsgebiete und Karten material finden sie hier:

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekämpfung/tierseuchen/blau-zungenkrankheit>

Grünland im Klimawandel richtig managen

Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern gerade auch im Bereich Grünland und Futterbau kurz- und langfristige Anpassungsstrategien, damit vor allem mögliche negative Auswirkungen, wie extreme Dürrephasen, mit resilienten Pflanzenbeständen und Nutzungssystemen besser abgepuffert werden können. Dies umfasst ein Bündel an pflanzenbaulichen Maßnahmen und Anpassungen des Bewirtschaftungsmanagements im Grünland. Mit diesem Themenkomplex setzen sich umfassend und tiefgreifend die die Autorinnen und Autoren der vorliegenden aktuellen DLG-Broschüre "Anpassung an den Klima-wandel im Grünland" (14,90 €) auseinander, unter der fachlichen Mitarbeit Landwirtschaftskammer NRW.

Der vorliegende Ratgeber zeigt, wie wichtig es ist, sich jetzt mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen. Er richtet sich besonders an Landwirte mit Grünlandbewirtschaftung, an in der Beratung tätige Personen und an die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung. Die DLG-Broschüre kann unter folgen-der Internetadresse oder direkt beim DLG-Verlag bestellt werden:

<https://www.dlg.org/de/mitgliedschaft/newsletter-archiv/2020/51/gruenland-im-klimawandel-richtig-managen>

LWK: Jahresbericht veröffentlicht

Der Jahresbericht 2020 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist erschienen. Der Bericht informiert über die vielfältige Arbeit der Landwirtschaftskammer, die zugleich viele hoheitliche Aufgaben in der Agrarverwaltung wahrnimmt. Er vermittelt gleichzeitig einen Eindruck von der Vielfalt der Landwirtschaft sowie des Gartenbaus in Nordrhein-Westfalen und dokumentiert mit umfangreichem Zahlenmate-rial, wie sich die grüne Branche im zurückliegenden Jahr entwickelt hat. Den Jahresbericht gibt es hier zum Herunterladen: www.landwirtschaftskammer.de/wir/jahresbericht/

Weiterbildung und Veranstaltungen

- 09.03.2021 CC-Kontrollen (Online-Seminar)
- 14.04.2021 Seminar „Erste Hilfe am Pferd“ (Präsenzveranstaltung, je nach Corona-Lage)
- 22.04.2021 Einflüsse der Haltung auf die Pferdegesundheit (Online-Seminar)
- 05.05.2021 Tiergerechte Fütterungssysteme für Zucht- und Sportpferde (Online-Seminar)

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Alexandra Jurr	Kreisstelle Lindlar	02266 47 999 144	alexandra.jurr@lwk.nrw.de
Dr. Sandra Kuhnke	Haus Düsse	02945 989 125	sandra.kuhnke@lwk.nrw.de